Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Untermerzbach am 03. April 2023
Sämtliche 12 + 1 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren hiervon 9 + 1 Mitglieder.
Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

32.

5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wegleite" im Parallelverfahren; Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

a) Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik" beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 29.09.2022 bis 03.11.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 28.09.2022 unter Fristsetzung bis zum 07.11.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und sind als Anlage 3 dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nachfolgend gemeinsam auch „TöB" genannt) wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt.

1.1 TöB ohne Stellungnahme:
Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg
Gemeinde Itzgrund
Gemeinde Pfarrweisach über VG Ebern
Kreisheimatpflegerin — Frau Christiane Tangermann
Landratsamt Haßberge — Gesundheitsamt
Markt Rentweinsdorf über VG Ebern
Naturpark Haßberge
Stadt Ebern
Süc Dacor GmbH
Zweckverband Itzgrund über Gemeinde Itzgrund
Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe über VG Ebern
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe über VG Ebern

Abwägung:
Es wird festgestellt, dass von obigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die wahrzunehmenden Belange dieser TöB durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.

Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.2 TöB ohne Bedenken und Einwände:
1.2.1 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit Schreiben vom 07.10.2022
1.2.2 Bundeswehr mit Schreiben vom 28.09.2022
1.2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 27.10.2022

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 .....**(Zürl)**

1.2.4 Handwerkskammer für Unterfranken mit Schreiben vom 29.09.2022
1.2.5 Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken mit Schreiben vom 18.10.2022
1.2.6 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt mit Schreiben vom 03.11.2022
1.2.7 Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 29.09.2022
1.2.8 Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 21.10.2022
1.2.9 Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 17.10.2022
1.2.10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön mit Schreiben vom 18.10.2022
1.2.11 Staatliches Bauamt Schweinfurt – Fachbereich Straßenbau mit Schreiben vom 27.10.2022
1.2.12 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 07.10.2022

Abwägung:
Die Stellungnahmen 1.2.1 bis 1.2.12 werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Bauleitplanes ist nicht erforderlich.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3 Zu behandelnde Stellungnahmen
1.3.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 09.11.2022
Abwägung:
Die Stellungnahme und der Verweis auf die Stellungnahme vom 28.09.2021 werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Stellungnahme vom 28.09.2021 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2022 behandelt und abgewogen.
Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3.2 Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 02.11.2022
Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte wurden in die Abwägung eingestellt. Die Freileitung wird in die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nachrichtlich ergänzt. Auf der angesprochenen Ausgleichsfläche finden jedoch keine baulichen Maßnahmen statt. Auf einer Fläche von 0,5 ha wird eine Blühfläche und Ackerbrache angelegt. Auf dieser Fläche ist mit weniger Bearbeitung zu rechnen als auf einer landwirtschaftlichen Ackerfläche.
Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3.3 BUND Naturschutz Ebern mit Schreiben vom 06.11.2022
Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte wurden in die Abwägung eingestellt. Für Fledermäuse stehen die Waldränder mit einem ausreichenden Abstand von mindestens 12 Meter zu den Modulreihen und Gehölzstrukturen im Umfeld weiterhin als Leitlinien und die großflächigen ökologischen Ausgleichsflächen weiterhin als Jagdhabitat zur Verfügung. Durch die geplante Gehölzstruktur am nördlichen und südlichen Rand des Planungsgebietes werden weitere Leitlinien für Fledermäuse geschaffen und Jagdhabitate in ihrer Funktion gestärkt. Zudem können Photovoltaikanlagen auch eine Bedeutung als Nahrungshabitat für Fledermäuse haben, insbesondere, wenn sich zwi-

schen und unter den Modulen Grünland mit attraktiven Blütenpflanzen für Insekten entwickeln kann. Aktuell bietet das Planungsgebiet durch die intensive Bewirtschaftung keinen attraktiven Lebensraum bzw. Nahrungshabitat für Fledermäuse. Im Zuge des Solarparks soll auf dieser Fläche extensives Grünland entwickelt werden. Dies fördert die Insektenvielfalt, was die Fläche als Jagdhabitat für Fledermäuse attraktiver macht.
Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

1.3.4 Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 03.11.2022
Abwägung:
Baurecht
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Baurechts keine Einwände bestehen.
Immissionsschutz
Es wird zur Kenntnis genommen, aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.
Wasserrecht
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Wasserrechts keine Einwände bestehen.
Naturschutz
Es wird begrüßt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis mit den Unterlagen besteht. Der Hinweis zum Meldenachweis des Bayerischen Ökoflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen.
Abfallrecht
Es wird zur Kenntnis genommen, dass bezüglich des Abfallrechts keine Einwände bestehen.
Kreisbrandrat
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Kreisbrandrats keine Einwände bestehen.
Kreisbaumeister
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Kreisbaumeisters keine Einwände bestehen.
Denkmalschutz
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Denkmalschutzes keine Einwände bestehen.
Jagdschutz
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Jagdschutzes keine Einwände bestehen. Der Hinweis zum Flächenverzehr wird zur Kenntnis genommen.
Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.
Zwischenbeschluss: einstimmig
Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB
Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Abwägung:
Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die wahrzunehmenden Belange der Öffentlichkeit durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.
Zwischenbeschluss: einstimmig

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 .....(Zürl)

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Untermerzbach am 03. April 2023
Sämtliche 12 + 1 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren hiervon 9 + 1 Mitglieder.
Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

b) Beschluss: einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen.

2. Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils in der Fassung vom 16.03.2023 wird die Billigung beschlossen, der Feststellungsbeschluss gefasst und die Änderung festgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Untermerzbach, 18.04.2023 **.....(Zürl)**

Anlage 3

Gemeinde Untermerzbach

Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach

5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Abwägungsdokument

zum Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Fassung vom 16.03.2023

PUNCTO plan

Bauleitplanung
Augsburger Straße 17
86551 Aichach
Tel. 08251 - 20 46 048
Fax. 08251 - 20 46 029

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB ... 3

1.1 TöB ohne Stellungnahme: ... 3

1.2 TöB ohne Bedenken und Einwände: ... 4

1.2.1 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit Schreiben vom 07.10.2022 ... 4

1.2.2 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.09.2022 ... 5

1.2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 27.10.2022 ... 6

1.2.4 Handwerkskammer für Unterfranken, mit Schreiben vom 29.09.2022 ... 7

1.2.5 Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken, mit Schreiben vom 18.10.2022 ... 9

1.2.6 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, mit Schreiben vom 03.11.2022 ... 11

1.2.7 Regierung von Mittelfranken, mit Schreiben vom 29.09.2022 ... 12

1.2.8 Regierung von Oberfranken, mit Schreiben vom 21.10.2022 ... 13

1.2.9 Regierung von Unterfranken, mit Schreiben vom 17.10.2022 ... 14

1.2.10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, mit Schreiben vom 18.10.2022 ... 16

1.2.11 Staatliches Bauamt Schweinfurt – Fachbereich Straßenbau, mit Schreiben vom 27.10.2022 ... 17

1.2.12 Wasserwirtschaftsamt, mit Schreiben vom 07.10.2022 ... 18

1.3 Zu behandelnde Stellungnahmen: ... 19

1.3.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 09.11.2022 ... 19

1.3.2 Bayernwerk Netz GmbH, mit Schreiben vom 02.11.2022 ... 20

1.3.3 BUND Naturschutz Ebern, mit Schreiben vom 06.11.2022 ... 24

1.3.4 Landratsamt Haßberge, mit Schreiben vom 03.11.2022 ... 25

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB ... 28

1. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 4 BauGB

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (nachfolgend gemeinsam auch „TöB" genannt) wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt.

1.1 TöB ohne Stellungnahme:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg
Gemeinde Itzgrund
Gemeinde Pfarrweisach über VG Ebern
Kreisheimatpflegerin – Frau Christiane Tangermann
Landratsamt Haßberge – Gesundheitsamt
Markt Rentweinsdorf über VG Ebern
Naturpark Haßberge
Stadt Ebern
Süc Dacor GmbH
Zweckverband Itzgrund über Gemeinde Itzgrund
Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe über VG Ebern
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe über VG Ebern

1.2 TöB ohne Bedenken und Einwände:

1.2.1 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, mit Schreiben vom 07.10.2022

Stellungnahme:

Von:	Eichholz, Martin (ALE Unterfranken) <Martin.Eichholz@ale-ufr.bayern.de>
Gesendet:	Freitag, 7. Oktober 2022 09:09
An:	Punctoplan
Betreff:	Untermerzbach, 4., 5. u. 6. Änderung des Flächennutzungsplans u. Bebauungspläne "Solarpark Hummelberg", "Solarpark Wegleite" u. "Solarpark Hinterer Griess", Stellungnahme als TÖB
Kategorien:	vBP + FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Gebieten der o.a. Flächennutzungsplanänderungen bzw. Bebauungsplänen ist kein Verfahren nach dem FlurbG anhängig bzw. geplant.
Aus flurbereinigungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Eichholz
Abteilung Land- und Dorfentwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40 · 97082 Würzburg
Telefon +49 931 4101-606
Martin.Eichholz@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Ländliche Entwicklung in Bayern

1.2.2 Bundeswehr, mit Schreiben vom 28.09.2022

Stellungnahme:

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Punctoplan
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Nur per E-Mail wegleite@punctoplan.de

Aktenzeichen	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / IK-VE-0952-22	Herr Bruns	0228 5504- 4583	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	28.09.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Gemeinde Untermerzbach / 5. Änderung des Flächennutzungsplans

hier Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 28.09.2022 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bruns

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 55044583
Fax +49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

1.2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 27.10.2022

Stellungnahme:

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

Ihre Referenzen: H. Mondel, Mail vom 28.09.2022
Ansprechpartner: PTI 14, Norbert Wickles
Durchwahl: 0921 / 18-6060
Datum: 27.10.2022
Betrifft: **5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wegleite" Gemeinde Untermerzbach Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 20.09.2021 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Von der Abwägung unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Simone Kraus

i.A. Norbert Wickles

Simone Kraus

Norbert Wickles

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Süd, Dienststelle 43, 90441 Nürnberg
Postanschrift: Dienststelle 43, 90441 Nürnberg
Telekontakte: Telefon +49 911 150 6182 Telefax +49 911 150 6139, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat: Sinikassan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenitz (Vorsitzender), Maria Stettner, Peter Beutgen
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14180, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

1.2.4 Handwerkskammer für Unterfranken, mit Schreiben vom 29.09.2022

Stellungnahme:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde

96190 Untermerzbach

☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

5. Änd. des FNP Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Wegleite"

☐ Bebauungsplan

für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme 2022-11-07 (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-Maßnahmen§)

2. Träger öffentlicher Belange

Handwerkskammer für Unterfranken, Gartenstraße 5, 97616 Bad Neustadt an der Saale

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

2.1 ☒ Keine Einwendungen

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bad Neustadt, 29.09.2022

Torsten Hildmann, B.A.
Handwerkskammer für Unterfranken
Gartenstraße 5, 97616 Bad Neustadt an der Saale

1.2.5 Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken, mit Schreiben vom 18.10.2022

Stellungnahme:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Unterfranken

Immobilien Freistaat Bayern | Georg-Eydel-Straße 13 | 97082 Würzburg

Punctoplan
Augsburger Straße 17

86551 Aichach

Name
Frau Schwab-Pottenz

Zimmer-Nr.
222

Telefon
0931/260765-56

E-Mail
dagmar.schwab-pottenz@immobilien.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.09.22

Bei Antwort bitte angeben
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
26-2006-U23/Parallel_Untermerz

Datum
18.10.2022

Sie erreichen mich telefonisch:
Mo-Do von 8.00 bis 12:30 Uhr

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

1. Gemeinde Untermerzbach

☒ Flächennutzungsplan
4., 5., 6. Änderung

☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Hummelberg, Bebauungsplan Hinterergriess, Bebauungsplan Wegleite

für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung
Vorbereitende Untersuchungen zur Ortssanierung.

☒ Frist für die Stellungnahme (§4 BauGB): 07.11.2022

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen(i))

2. Träger öffentlicher Belange

Freistaat Bayern

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Unterfranken
Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg

Sprechzeiten:
Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr
Fr: 8.00-14.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon:
0931/260765-50
Telefax:
0931/260765-51

Bankverbindung:
Konto der Staatsoberkasse Bayern
Bayer. Landesbank München
IBAN DE70 7005 0000 0001 1503 15
BIC: BYLADEMM

eMail: poststelle.wue@immobilien.bayern.de • Internet: www.immobilien.bayern.de

Datenschutzhinweis:
Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern entnehmen Sie bitte der unter www.immobilien.bayern.de/datenschutz/index.html abrufbaren „Allgemeine Datenschutzerklärung". Auf Anfrage erhalten Sie diese auch zugesendet.

- 2 -

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
Immobilien Freistaat Bayern, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, Tel. 0931 / 2607 85-56

2.1 ☒ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

D. Schwab-Pohlenz

Immobilienverkehr und Eigentum Dagmar Schwab-Pohlenz

1.2.6 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, mit Schreiben vom 03.11.2022

Stellungnahme:

IHK Würzburg-Schweinfurt Mainfranken

PUNCTOplan
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Ihre Nachricht vom 26.09.2022

Unser Zeichen
III-WI-EF

Tel.
0931 4194-294

Fax
0931 4194-86294

E-Mail
vanessa.vieth@wuerzburg.ihk.de

03.11.2022

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wegleite" sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Untermerzbach plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Wegleite" sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans. Als Trägerin öffentlicher Belange i.S.v. § 4 BauGB äußern wir uns wie folgt zu diesem Vorhaben:

Hinsichtlich der durch die IHK Würzburg-Schweinfurt zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft haben wir keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Fürst
Referentin Konjunktur und Statistik

1

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt | Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Postanschrift: Postfach 58 40 | 97064 Würzburg | Hausanschrift: Mainaustraße 33-35 | 97082 Würzburg
Tel. +49 931 4194-0 | Fax +49 931 4194-100 | E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de | www.wuerzburg.ihk.de
Geschäftsstelle Schweinfurt | Karl-Götz-Straße 7 | 97424 Schweinfurt | Tel. +49 9721 7049-0 | Fax +49 9721 7049-650
Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach der DS-GVO finden Sie unter: www.wuerzburg.ihk.de/informationspflichten-dsgvo

Verbindet Menschen und Wirtschaft in Mainfranken

1.2.7 Regierung von Mittelfranken, mit Schreiben vom 29.09.2022

Stellungnahme:

Von:	Kleinhanns, Jürgen (RMFR) <Juergen.Kleinhanns@reg-mfr.bayern.de>
Gesendet:	Donnerstag, 29. September 2022 15:04
An:	Punctoplan
Betreff:	AW: Gemeinde Untermerzbach / 5. Änderung des Flächennutzungsplans
Kategorien:	FNP

Sehr geehrte Frau Mondel,

wir erheben weiterhin **keinen Einwand**.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kleinhanns
Regierung von Mittelfranken
- Luftamt Nordbayern -
Flughafenstraße 116
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 52700-25
Fax: 0911 52700-54
E-Mail: juergen.kleinhanns@reg-mfr.bayern.de
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

1.2.8 Regierung von Oberfranken, mit Schreiben vom 21.10.2022

Stellungnahme:

EINGEGANGEN
: 1 OKT 2022

Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

	Ihr Zeichen
28.09.2022	Datum Ihrer Nachricht
ROF-SG26-3551.1-3-2172-6	Unser Zeichen
Ella Meserth	Ansprechpartner
(0921) 604-1385	Telefon
(0921) 604-41385	Telefax
M 101	Zimmer
Ella.Meserth@rg-ofr.bayern.de	E-Mail
21.10.2022	Datum

Gemeinde Untermerzbach / 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Meserth

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon: 0921 604-0
Telefax: 0921 604-41358
E-Mail: poststelle@rg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

SICK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0014 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

1.2.9 Regierung von Unterfranken, mit Schreiben vom 17.10.2022

Stellungnahme:

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

PUNCTOplan
Augsburger Straße 17

86551 Aichach

Per E-Mail an wegleite@punctoplan.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Telefon (09 31)	Telefax (09 31)	Zi.-Nr.	Datum
28.09.2022	24-8314.1303-16-7-4 (BP) 24-8314.1303-16-1-29 (FP) Frau Hüben	380-1391	380-2391 sarina.hueben@reg-ufr.bayern.de	H 394	17.10.2022

Gemeinde Untermerzbach, Landkreis Haßberge
Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Wegleite" (Fl.Nrn. 890+891, Gem. Gleusdorf sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken hat in Ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.09.2021 Az.: 24-8314.1303-16-7-2 (BP), 24-8314.1303-16-1-23 (FP) zu der im Betreff genannten Bauleitplanung Stellung genommen und dabei festgestellt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung zum Schutzgut „Landschaft" wie auch zu den Belangen des Natur- und Artenschutzes Rechnung trägt, sofern die zuständigen Naturschutzbehörden (ggf. mit Auflagen) keine Einwände erheben.

Unter Berücksichtigung der geänderten Planunterlagen werden aus raumordnerischer Sicht keine Einwände erhoben.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Postleitzahlbereiche
Regierung von Unterfranken
Postfach 62 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
BIC: BYLADEM1
IBAN: DE75700000000011903315

Hausadresse
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude
H = Peterplatz 9
S = Siegfriedstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon (09 31) 0 80 - 0
Fax (09 31) 0 80 - 20 20
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Sie erreichen uns in den Kernzeiten
Mo.–Do. 8:30 - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

-2-

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hüben

1.2.10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, mit Schreiben vom 18.10.2022
Stellungnahme:

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 18 20 – 97685 Bad Kissingen

Per E-Mail an:
wegleite@punctoplan.de

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom	28.09.2022
Sachgebiet	Regionaler Planungsverband
Unsere Zeichen	RPV-616
Kontakt	Tobias Seufert
Telefonnummer	0971/801-4090
Faxnr.	0971/801-774090
E-Mail-Adresse	rpv@lkg.de
Datum	18.10.2022

Gemeinde Untermerzbach, Landkreis Haßberge
Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Wegleite" (Fl.Nrn. 890+891, Gem. Gleusdorf sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans;
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.09.2021 zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen.
Unter Berücksichtigung der geänderten Planunterlagen werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Geschäftsstelle RPV

1.2.11 Staatliches Bauamt Schweinfurt – Fachbereich Straßenbau, mit Schreiben vom 27.10.2022

Stellungnahme:

EINGEGANGEN
17 Nov. 2022

Staatliches Bauamt
Schweinfurt

Hochbau
Straßenbau

Staatliches Bauamt Schweinfurt
Postfach 42 20 • 97410 Schweinfurt

PUNCTOplan
Augsburger Str.17
86551 Aichach

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Schweinfurt
Frau Hanna Mondel	S12-4621/4622	Herr Reisenleiter	27.10.2022
Ihre Nachricht vom	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
28.09.2022	09721 203-154 / -402	Zi. 1.54	poststelle@stbasw.bayern.de

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wegleite" sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untermerzbach, Lkr. Haßberge Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB; Hier: Stellungnahme zum 07.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände, da wir von der Baumaßnahme nicht berührt werden.

Unsere Stellungnahme Az. S12-4621/4622 vom 27.08.2021 behält weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Reisenleiter
Techn. Oberinspektor

Staatliches Bauamt Schweinfurt
Postfach 42 20 97410 Schweinfurt
Mainberger Straße 14 97422 Schweinfurt
☎ +49 9721 203 – 0
🖷 +49 9721 203 – 402
E-Mail und Internet
poststelle@stbasw.bayern.de
www.stbasw.bayern.de

1.2.12 Wasserwirtschaftsamt, mit Schreiben vom 07.10.2022

Stellungnahme:

Von:	Limprecht, Mathes (WWA-KG) <Mathes.Limprecht@wwa-kg.bayern.de>
Gesendet:	Freitag, 7. Oktober 2022 15:56
An:	Punctoplan
Betreff:	AW: Gemeinde Untermerzbach / Bebauungsplan "Solarpark Wegleite" / 5. Änderung FNP
Kategorien:	vBP + FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurde in der Aufstellung des Bebauungsplanes weitgehend berücksichtigt.

Ich möchte gerne noch unseren Vorschlag bzgl. der Konstruktion der PV-Panele/Module erläutern: Je nach Konstruktion der Panele kann es auf den Panelen selbst zu einer Sammlung von Niederschalgswasser kommen. Diese Sammlung fällt besonders stark aus, wenn Kanten einen erhöhten Abschluss haben (z.B. eine Metallschiene um die Panele herum) und/oder die Panele innerhalb der Reihen unmittelbar bündig gebaut werden (d.h. ohne einen geringen Abstand von 0,5 bis 1 cm zwischen den Panelen). Dadurch sammelt sich das Niederschlagswasser auf der Panele-Reihe und tropft verstärkt an einzelnen Stellen ab.

Diese Sammlung hat folgende negativen Effekte:

- die Versickerungsfähigkeit des Bodens unterhalb der Panele wird nicht voll ausgeschöpft, da durch die Sammlung und Weiterleitung eine ungleiche Verteilung des Niederschlagswassers entsteht und
- an den Abtropfstellen treten durch den verstärkten Wasseranfall schneller Bodenerosionen auf.

Beide Effekte können in Folge zu Flurschäden sowieso einer Verstärkung des wild abfließenden Wassers bei Starkregenereignissen führen. Diese Effekte können jedoch leicht verringert bis vollständig vermieden werden, indem bei der Konstruktion darauf geachtet wird, dass möglichst auf der gesamten Kantenlänge abgetropft werden kann. Deshalb bitten wir darauf bei der Konstruktion zu achten bzw. idealerweise durch eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan eine solche Konstruktion sicherzustellen.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine weiteren Anmerkungen von unserer Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Mathes Limprecht

Abteilungsleiter Landkreis Haßberge
Sachgebietsleiter Hydrologie und Warndienste

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Kurhausstraße 26
97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/8029-104
Mailto: poststelle@wwa-kg.bayern.de

www.wwa-kg.bayern.de

1.3 Zu behandelnde Stellungnahmen:

1.3.1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 09.11.2022

Stellungnahme:

EINGEGANGEN
14 Nov. 2022

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30, 97421 Schweinfurt

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

Name
[redacted]
Telefon
[redacted]
Telefax
[redacted]
E-Mail
[redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Schweinfurt
28.09.2022	4611-1-34/L2.2	09.11.2022

Gemeinde Untermerzbach / 5. Änderung des Flächennutzungsplans, aktualisierte Fassung nach der Abwägung
Solarpark Wegleite

Sehr geehrte Damen und Herren,

das AELF Schweinfurt nimmt nach Durchsicht der Unterlagen wie folgt Stellung:

Aus der aktualisierten Fassung ergeben sich keine neuen Einwände. Wir verweisen deshalb auf unsere Stellungnahme (1731/L2.2) vom 28.09.2021.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 8087-0
Telefax 09721 8087-555
E-Mail poststelle@aelf-sw.bayern.de
Internet www.aelf-sw.bayern.de

Besuchszeiten
Mo, Di, Do 8:00–12:00 u.13:00–16:00
Mi, Fr 8:00–12:00
und nach Vereinbarung

1.3.2 Bayernwerk Netz GmbH, mit Schreiben vom 02.11.2022

Stellungnahme:

bayernwerk

EINGEGANGEN
11 Nov. 2022

Bayernwerk Netz GmbH, Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17

86551 Aichach

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg
Hallstadter Straße 119
96052 Bamberg

www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Holger Dojan
Planung, Bauausführung & Netzkundenbetreuung

T +49 9549 09 323 60
M +49 170 8 06 09 58

holger.dojan@bayernwerk.de

Datum
2. November 2022

Gemeinde Untermerzbach, Bebauungsplan "Solarpark Wegleite", 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Im Ortsteil Losbergsgreuth

110 kV-Freileitung, Ebern - Ebensfeld, Ltg-Nr. E10006,
Mastbereich Mast Nr. 11 bis Mast Nr. 13
Ihr Schreiben vom 07.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 27.09.2021.

Ausgleichsfläche Gemarkung Recheldorf, Fl.-Nr. 1869 (TF):

Im Bereich des Bebauungsplanes verläuft eine 20 kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH. Der Schutzzonenbereich der Freileitung beträgt in diesem Bereich 10,0 m beidseitig der Leitungsachse.

Innerhalb des Schutzzonenbereiches ist nur eine eingeschränkte Bebauung und Bepflanzung möglich. Die Abstände entsprechend DIN VDE 0210 sind einzuhalten. Außerhalb des Schutzzonenbereiches bestehen von unserer Seite keine Einwände hinsichtlich einer Bebauung.

Für die Richtigkeit des in den Lageplan eingetragenen Leitungsverlaufes besteht keine Gewähr. Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Leitungsachse im Gelände. Eine Nachprüfung vor Ort ist unbedingt zu empfehlen.

Wir bitten nachstehende Einschränkungen des Schutzzonenbereiches der Freileitung in die Planunterlagen mit aufzunehmen.

- Der Bauherr bzw. die Planungsbeauftragten Personen ist verpflichtet vor einer Baumaßnahme im Bereich von Versorgungsnetzen die Belange des Netzbetreibers anzufragen.

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9474

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

1/2

bayernwerk

Datum
2. November 2022

- Im Leitungsbereich sind Nutzungsänderungen des Geländes (Straße, Parkplätze, Spielplatz, usw.) sowie Änderungen am Geländeniveau der Bayernwerk Netz GmbH vorzulegen.

- Die Standsicherheit und die Zufahrt zu den Maststandorten müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Eine Schutzzone um die Maststandorte mit 5,0 m (kreisförmig um den Mast) ist einzuhalten.

- Aufschüttungen, Lagerung von Baumaterial und -Hilfsmittel im Leitungsbereich, sowie Grabungen im Mastbereich sind nicht möglich ggf. nur nach Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH.

Eine generelle Bauhöhe innerhalb des Schutzzonenbereiches von Freileitungen der Bayernwerk Netz GmbH. werden nicht erteilt. Sie werden im Rahmen von Bauvorhaben gemäß der DIN VDE 0210 geprüft und ausgesprochen.

Wir bitten Sie uns Bauvorhaben im Leitungsbereich zuzusenden. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nimmt zwar den Bauherren in die Pflicht und entlastet Sie als Gemeinde, aber unsere Erfahrungen zeigen, dass dies nicht immer beachtet wird. Insbesondere wenn das zuständige Landratsamt im Zuge des vereinfachten Baurechts eine Baugenehmigung erteilt.

Die Folgen einer unterlassenen Vorlage kann den Umbau der 20 kV-Freileitung bedeuten, da unter Umständen die Abstände nach DIN VDE 0210 nicht eingehalten werden. Diese Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg

i.V. Klemens Viktoria

i.A. Dojan Holger

Anlage:
Lageplan
Sicherheitsmerkblatt

2/2

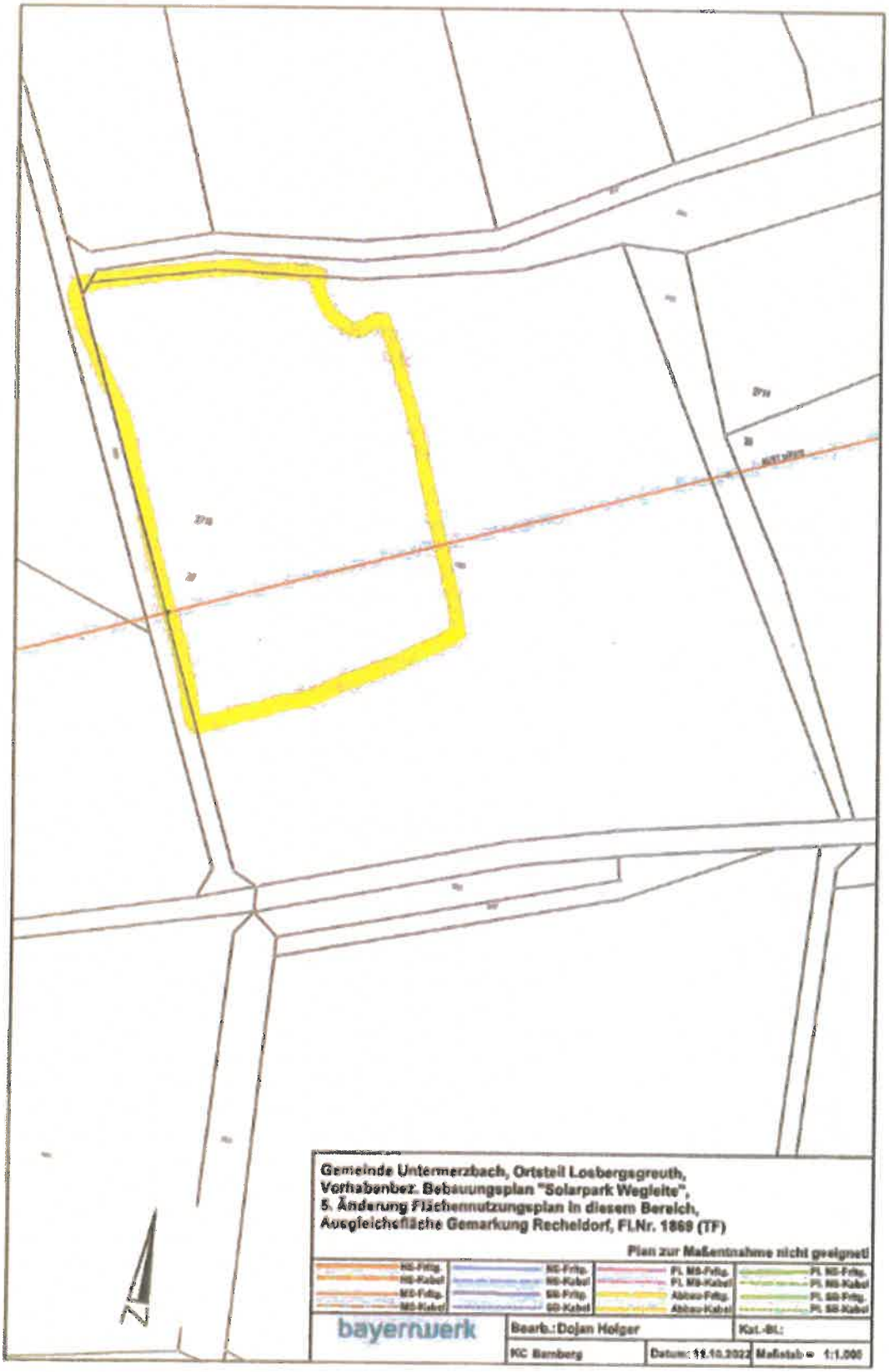
Gemeinde Untermerzbach, Ortsteil Losbergsgreuth,
Vorhabenbez. Bebauungsplan "Solarpark Wegleite",
5. Änderung Flächennutzungsplan in diesem Bereich,
Ausgleichsfläche Gemarkung Recheldorf, Fl.Nr. 1869 (TF)
Plan zur Maßentnahme nicht geeignet
bayernwerk
Bearb.: Dojan Holger
Kat.-Bl.:
KC Bamberg
Datum: 19.10.2022
Maßstab = 1:1.000

bayernwerk

Merkblatt

Auszug aus DIN VDE 0105-100 (Stand: 2015-10)

Gefahrenzone und Schutzabstände

bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile

6.4 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile

6.4.1.2 In der Nähe unter Spannung stehender Teile mit Nennspannungen über 50 V Wechselspannung oder 120 V Gleichspannung darf nur gearbeitet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, daß unter Spannung stehende Teile nicht berührt werden können oder die Gefahrenzone nicht erreicht werden kann.

6.4.4 Bauarbeiten und sonstige nichtelektrotechnische Arbeiten

Bei Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten, wie z. B.
- Gerüstbau
- Arbeiten mit Hebezeugen, Baumaschinen und Fördermitteln,
- Montagearbeiten,
- Transportarbeiten,
- Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten,
- Bewegen von sonstigen Geräten und Bauhilfsmitteln,

muß stets ein festgelegter Abstand zum nächsten unter Spannung stehenden Teil eingehalten werden, insbesondere beim Ausschwingen von Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln.

6.4.4.102 Bei Arbeiten nach 6.4.4 dürfen die Schutzabstände nach Tabelle 103 von unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen oder Teilen elektrischer Anlagen ohne Schutz gegen direktes Berühren nicht unterschritten werden. Dies gilt auch beim Ausschwingen von Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln. Die Maße rechnen vom ausgeschwungenen Leiterseil, bei größtem Durchhang ab.

Tabelle 103: Mindestabstände bei Bauarbeiten und sonstige nichtelektrotechnische Arbeiten.

Netz-Nennspannung UN (Effektivwert) kV	Schutzabstand (Abstand in Luft von ungeschützten unter Spannung stehenden Teilen) m
bis 1	1,0
über 1 bis 110	3,0
über 110 bis 220	4,0
über 220 bis 380	5,0

Wir empfehlen grundsätzlich einen Schutzabstand von 5 m.

15.10.2015

1.3.3 BUND Naturschutz Ebern, mit Schreiben vom 06.11.2022

Stellungnahme:

BUND Naturschutz Ebern
1.Vorsitzender
Harald Amon
Bergstraße 1
96106 Ebern

Ebern, 06.11.2022
Tel.: 09531 1737
vorstand@bund-naturschutz-ebern.de

Bund Naturschutz Ebern

PUNCTOplan
Augsburger Str. 17
86551 Aichach

Betreff:
5. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Untermerzbach "Sondergebiet Solarpark Wegleite"

und vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Wegleite"

Sehr geehrte Frau Mondel,

der *BUND* Naturschutz Ebern bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen.

In unserer Stellungnahme vom 27.09.2021 haben wir auf die Priorisierung von Photovoltaik auf Dächern hingewiesen. Der Hinweis auf die Anlegung eines Dachkatasters für Dach-PV durch die Gemeinde ist leider nicht aufgenommen worden.

Wir begrüßen, dass die Ermöglichung einer Bürgerbeteiligung an den Anlagen zur Akzeptanz von Freiflächen-PV vorgesehen ist.

Mit der geplanten PV-Anlage würde eine offene Fläche in einer Breite von 300 m zwischen zwei großen Waldbereichen völlig verändert. Die glatte Fläche der Module, ist eine Beseitigung bekannter Landschaftselemente und hat daher einen erheblichen Einfluss auf die sensororientierten Fledermäuse, die sehr empfindlich auf eine Landschaftsumgestaltung und Veränderung des Mikroklimas reagieren.
Dies kann durch einen durchgehenden 10 m breiten modulfreien Streifen gemildert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bitten um die Übersendung eines Auszuges des Beschlusses zum Flächennutzungsplan bzw. zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Amon

Harald Amon

1.3.4 Landratsamt Haßberge, mit Schreiben vom 03.11.2022

Stellungnahme:

Landratsamt Haßberge

Landratsamt Haßberge – Postfach 14 01 – 97431 Haßfurt

PUNCTOPLAN
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht v.	
Sachgebiet	III/2 – Bauamt
Unsere Zeichen	III/2 – 610/1 – BV-Nr.: 20029/21 und BV-Nr. 20025/21
Sachbearbeitung	Frau Wasser
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefon	09521/27-255
Fax	09521/27-101
E-Mail	bauamt@hassberge.de
Datum	03.11.2022

Baurecht:
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untermerzbach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wegleite" der Gemeinde Untermerzbach
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.09.2022 wurde das Landratsamt Haßberge als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Es wird gebeten, im weiteren Verfahren nachfolgende Bedenken und Anregungen zu überprüfen und beschlussmäßig abzuhandeln bzw. umzusetzen:

1. Baurecht

Es bestehen keine Einwände.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Wasser, Tel. 09521/27-255, zur Verfügung.

2. Immissionsschutz

Sowohl bei der 5. Änderung des Flächennutzungsplans als auch beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wegleite" sind keine Änderungen gegenüber der im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beurteilenden Planunterlagen feststellbar. Die Entfernung ist weiterhin größer 700 m und die Anlage soll auch nicht beleuchtet werden. Somit

Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon (09521) 27-0
Fax (09521) 27-101
E-Mail post@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Konto-Nr.: 190000026 BLZ: 7935 0101
IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW
Steuernummer: 249/114/50158

Landratsamt Haßberge

bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken zu den vorgelegten Bauleitplänen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kajtazovic, Tel. 09521/27-212, zur Verfügung.

3. Wasserrecht

Hier verweisen wir auf Punkt 4 unserer Stellungnahme vom 25.10.2021 (Planstand: 02.08.2021). Die vorgebrachten Einwendungen bzw. Anregungen wurden berücksichtigt.

Der nun vorliegende Entwurf (Planstand: August 2022) berührt keine weiteren/neuen wasserrechtlichen Belange.

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen keine Bedenken zu den vorgelegten Bauleitplänen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Förster, Tel. 09521/27-235, zur Verfügung.

4. Naturschutz

- 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Zur Stellungnahme liegt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untermerzbach samt Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung (Planstand: August 2022) vor.

Die Antragsunterlagen wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Aus naturschutzfachliche Sicht besteht Einverständnis mit den Unterlagen in der oben genannten Fassung.

- vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Wegleite"

Zur Stellungnahme liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Wegleite" samt Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung (Planstand: August 2022) vor.

Die Antragsunterlagen wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Aus naturschutzfachliche Sicht besteht Einverständnis mit den Unterlagen in der oben genannten Fassung.

Hinweis:
Die Gemeinde Untermerzbach hat gemäß Art. 8 Satz 4 BayNatSchG die festgesetzten Ausgleichsflächen in das Bayerische Ökoflächenkataster zu melden. Ein Meldenachweis ist innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten der Satzung dem Landratsamt Haßberge, Untere Naturschutzbehörde, vorzulegen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kleinwechter, Tel. 09521/27-236, zur Verfügung.

2

Landratsamt Haßberge

5. Abfallrecht

Es liegen keine Anhaltspunkte über etwaige Deponien bzw. Altlasten im Planungsbereich vor. Insofern besteht aus abfallrechtlicher Sicht Einverständnis mit den vorgelegten Bauleitplänen.

Nachfolgender Text sollte als Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden:

„Sollten bei durchzuführenden Grabungsarbeiten Verdachtsmomente auf etwaige Altdeponien, Altablagerungen oder schädliche Bodenverunreinigungen auftreten, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Landratsamt Haßberge - staatliches Abfallrecht - unverzüglich zu benachrichtigen."

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Barth, Tel. 09521/27-249, zur Verfügung.

6. Kreisbrandrat

Die Belange des Brandschutzes wurden berücksichtigt. Mit der Planung besteht Einverständnis.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dressel, Tel. 09521/27-193, zur Verfügung.

7. Kreisbaumeister

Es bestehen keine Einwände.

8. Denkmalschutz

Denkmalfachliche Belange sind nicht tangiert. Aus denkmalschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Joos, Tel. 09521/27-274, zur Verfügung.

9. Jagdrecht

Der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untermerzbach stehen aus jagdrechtlicher Sicht keine konkreten Bedenken gegenüber.

Allerdings wird auf den Flächenverzehr hingewiesen, der stets mit der Neuausweisung von Photovoltaikanlagen einhergeht. Im Bereich der Gemarkung Gleusdorf ist dieser allerdings noch tragbar. Der geplante Solarpark liegt im Staatsjagdrevier (StJR) Fichtig. Hier ist am Landratsamt Haßberge für dieses Revier eine Jagdfläche von ca. 154 ha verzeichnet. Eine Reduktion um ca. 12 ha rückt das Revier noch nicht in die Nähe der gesetzlichen Mindestfläche von 81,755 ha.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schrauder, Tel 09521/27-204, zur Verfügung.

3

Landratsamt Haßberge

Zum Abschluss möchten wir noch auf § 4a Abs. 3 BauGB hinweisen. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist dieser erneut auszulegen und Stellungnahmen erneut einzuholen.

Zudem weisen wir Sie auf das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB hin. Der Flächennutzungsplan muss vor In-Kraft-Treten des Bebauungsplans geändert sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hohmann
Regierungsrat

2. Stellungnahmen gem. Verfahren nach § 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.